

Hilfselemente in der Kieferorthopädie und deren Abrechnung

Ein Beitrag von Dr. Heiko Goldbecher und Dr. Jens Johannes Bock.

Beispiel 1: Abrechnung des Kleberretainers

1 x GOZ 2040	Kofferdam	Faktor 2,3	8,41 €	8,41 €
6 x GOZ A2197	adhäsive Befestigung	Faktor 2,3	16,82 €	100,92 €
6 x GOZ A6100	Insertion eines Brackets	Faktor 2,3	21,34 €	128,04 €
1 x GOZ A6140	Eingliedern eines Teilbogens	Faktor 2,3	27,16 €	27,16 €

Gesamtpreis **264,53 €**

Beispiel 2: Abrechnung des Kleberretainers ohne Position 6100 Bracket

1 x GOZ 2040	Kofferdam	Faktor 2,3	8,41 €	8,41 €
6 x GOZ A2197	adhäsive Befestigung	Faktor 3,5	25,59 €	153,54 €
1 x GOZ A6140	Eingliedern eines Teilbogens	Faktor 3,5	41,34 €	41,34 €

Gesamtpreis **203,29 €**

Durch den Paradigmenwechsel des Verordnungsgebers beim §6 der GOZ 2012 bietet sich dem praktizierenden Kieferorthopäden ein breites Feld an Abrechnungsmöglichkeiten von Hilfselementen. Ein sehr gebräuchliches und zuverlässiges Hilfsmittel in der Reten-

ANZEIGE

Mit uns haben Sie  gut lachen!

Assure
"Hydrophiles universal Sealant ideal für alle licht-härtenden Kunststoffe"



Hotline: 0211 23 80 90

smile dental
Handelsgesellschaft mbH

tion stellt hierbei der Retainer dar. In folgendem Beitrag sollen exemplarisch die Therapieschritte bei der Erstellung eines lingualen Kleberretainers sowie dessen Abrechnung aufgezeigt werden.

Retainer-Erstellung

1. Planung des Retainers am Modell – Festlegen der Lage
2. Festlegen der Drahtlänge und Vorformen des Retainerdrahtes
3. Mechanische Konditionierung der Klebeflächen des Drahtes mittels Sandbluster
4. Chemische Konditionierung der Klebeflächen des Drahtes mittels Metallprimer auf Triphosphor-Metacrylat-Basis (z. B. Reliance Metallprimer) (*Leistungsinhalt analog der GOZ 6140*)
5. Rüsttätigkeit – Vorbereitung der Einheit und des Behandlungszimmers
6. Inspektion der Mundhöhle sowie der Lagebeziehung des Unterkiefers zum Oberkiefer
7. Informationsgespräch über die Notwendigkeit eines Retainers und dessen mögliche Alternativen mit dem Patienten und eventuell dessen Eltern
8. Keimreduktion der Mundhöhle mittels CHX-Medikamenten, eventuelle Lippenpflege

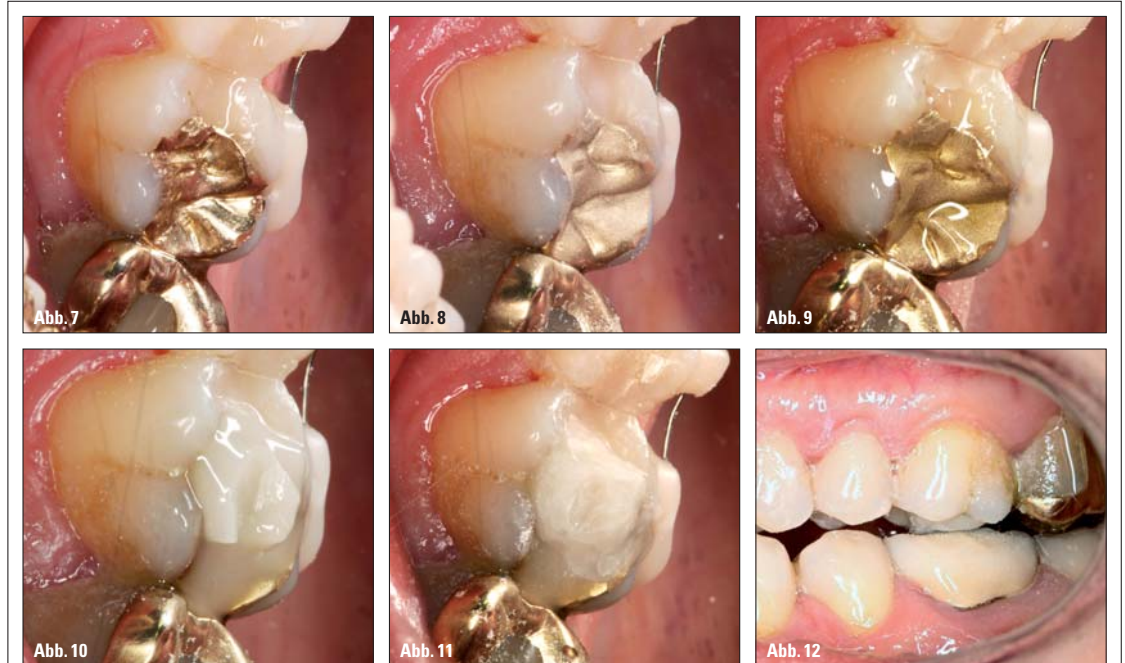


Abb. 7: Zahn 16 mit od Goldinlay und mo Kompositfüllung während Lingualtechnik. – **Abb. 8:** Mechanische Konditionierung des Inlays und der Kompositfüllung mittels Sandbluster. – **Abb. 9:** Chemische Konditionierung des Inlays mittels Metallprimer auf Triphosphor-Metacrylat-Basis und der Kompositfüllung mittels Kunststoffprimer. – **Abb. 10:** Aufbau der Funktionsfläche beim Zusammenbiss in gewünschter Okklusionsbeziehung. – **Abb. 11:** Ausarbeiten des Aufbisses und anschließende Politur. – **Abb. 12:** Seitenaufnahme des Aufbisses in Funktion.

9. Einbringen von Kofferdam oder Lipspreader mit Watterollen als Maßnahmen der absoluten oder relativen Trockenlegung (*Leistungsinhalt analog der GOZ 2040*)
10. Reinigen und Konditionieren der Zahnoberfläche mittels physikalischer (Sandbluster) und chemischer Maßnahmen (Schmelzätzung) zur Verankerung des Retainers (*Leistungsinhalt analog der GOZ 2197*)
11. Insertion und Befestigung des Retainers mithilfe fließbaren plastischen Komposits, in der Lage orientiert nach Vorgabe durch die Planungsmodelle je Klebestelle (*Leistungsinhalt analog der GOZ 6100*)
12. Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion – eventuell Abtragen oder Aufbauen von Komposit

13. Politur und Beseitigung von Störstellen und scharfen Strukturen
14. Entfernung des Kofferdams oder Spreaders mit Watterollen
15. Dokumentation und Bemessen der Gebühr entsprechend „der Schwierigkeit und des

17. Rüsttätigkeit
18. Leistungserfassung und Abrechnung

Vorschlag zur Leistungsabrechnung entsprechend der oben genannten Therapieschritte (siehe Beispiel 1):

Beispiel 3: Abrechnung des Kleberretainers als Paro-Schiene

1 x GOZ 2040	Kofferdam	Faktor 2,3	8,41 €	8,41 €
5 x GOZ A7070	semipermanente Schiene	Faktor 2,3	11,64 €	58,20 €

Gesamtpreis **66,61 €**

Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen“ (§5 Absatz 2 Satz 1)

16. Aufklärungsgespräch mit dem Patienten und eventuell dessen Eltern inklusive „troubleshooting“

Bei der Erstattung des Retainers bei Beihilfestellen werden des Öfteren die Klebestellen zur Befestigung des Drahtbogens nicht als Analogposition 6100 akzeptiert. In diesem Fall fällt die Abrechnung der Analogposition 6100 weg. Es macht aber umso mehr Sinn, bei der Position A2197 (adhäsive Befestigung) und 6140 (Teilbogen) zu steigern.

Vorschlag zur Leistungsabrechnung entsprechend der oben genannten Therapieschritte (siehe Beispiel 2):

Der Vollständigkeit halber sei noch eine Abrechnung des Retainers entsprechend Leistungskomplex H „Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen“ der GOZ genannt. Hier kommt die Leistungsposition 7070 (semipermanente Schiene unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalarium) zur Anwendung. Vorschlag zur Leistungsabrechnung entsprechend Abschnitt H (siehe Beispiel 3):

Am Beispiel der festsitzenden Aufbisse soll hier exemplarisch ein Vorschlag des Vorgehens bei der Erstellung des Hilfsmittels und dessen Abrechnung erfolgen.



Abb. 1: Schmelzätzung für frontalen Aufbiss unter Kofferdam. – **Abb. 2:** Frontale Aufbisse sind grob modelliert, Kofferdam kann zur Kontrolle der Okklusion entfernt werden. – **Abb. 3:** Kontrolle der fertig modellierten Aufbisse nach Vorgaben der Planung am Modell. – **Abb. 4:** Kofferdam bei der Insertion eines Kleberretainers. – **Abb. 5:** Vorgebogener und vorkonditionierter Retainerdraht wird durch Ligaturen aus Zahnseide fixiert. – **Abb. 6:** Fertiger 2-2 Retainer vor Entfernung des Kofferdams und anschließender Okklusionskontrolle.

Erfolg im Dialog

dental
bauer



Vertrauen Visionen Ziele Wachstum Innovation Stabilität



Das unverwechselbare Dentaldepot

dental bauer steht für eine moderne Firmengruppe traditionellen Ursprungs im Dentalfachhandel. Das inhabergeführte Unternehmen zählt mit einem kontinuierlichen Expansionskurs zu den Marktführern in Deutschland, Österreich und den Niederlanden und beschäftigt derzeit rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Unternehmensgruppe ist an über 30 Standorten innerhalb dieser Länder vertreten. Der Hauptsitz der Muttergesellschaft ist Tübingen.

Unser Kundenstamm:

- Zahnkliniken
- Praxen für Zahnmedizin
- Praxen für Kieferorthopädie
- Praxen für Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Zahntechnische Laboratorien



dental bauer GmbH & Co. KG

Stammsitz
Ernst-Simon-Straße 12
D-72072 Tübingen
Tel +49(0)7071/9777-0
Fax +49(0)7071/9777-50
e-Mail info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

www.dentalbauer.de

Beispiel 4: Abrechnung frontale oder seitliche Aufbisse als Aufbau (Bracket)

1 x GOZ 2040	Kofferdam	Faktor 2,3	8,41 €	8,41 €
2 x GOZ A2197	adhäsive Befestigung	Faktor 2,3	16,82 €	33,64 €
2 x GOZ A2180	Aufbau mit plast. Material	Faktor 2,3	19,40 €	38,80 €
oder				
2 x GOZ A6100	Insertion eines Klebebrackets	Faktor 2,3	21,34 €	42,68 €
Gesamtpreis			80,85 € (89,73 €)	

Beispiel 5: Abrechnung frontale oder seitliche Aufbisse als Funktionsfläche

1 x GOZ 2040	Kofferdam	Faktor 2,3	8,41 €	8,41 €
5 x GOZ A8090	diagnostischer Aufbau Funktionsflächen	Faktor 2,3	32,34 €	32,34 €
Gesamtpreis			40,75 €	

KN Fortsetzung von Seite 16

Aufbisse frontal oder seitlich

1. Planung der Aufbisse am Modell
2. Rüsttätigkeit – Vorbereitung der Einheit und des Behandlungszimmers
3. Inspektion der Mundhöhle und der Lagebeziehung des Unterkiefers zum Oberkiefer

4. Informationsgespräch über die Notwendigkeit von Aufbissen und deren mögliche Alternativen mit dem Patienten und eventuell dessen Eltern
5. Keimreduktion der Mundhöhle mittels CHX-Medikamenten, eventuelle Lippenpflege
6. Einbringen von Kofferdam oder Lipspreader mit Wattrollen als Maßnahmen der ab-

7. Reinigen und Konditionieren der Zahnoberfläche mithilfe physikalischer (Sandblaster) und chemischer Maßnahmen (Schmelzätzung) zur Verankerung der Aufbisse (*Leistungsinhalt analog der GOZ 2197*)
8. Modellierung und Polymerisation der Aufbisse mittels fließbaren plastischen Komposit oder Kompomers, orientiert nach Vorgabe durch die Planungsmodelle (*Leistungsinhalt analog der GOZ 2180*)
9. Insertion eines bite turbo (Fa. Ormco) oder bite bumpers (Fa. Dentaurum) (*Leistungsinhalt analog der GOZ 6100*)
10. Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion – eventuell Abtragen oder Aufbauen von Komposit
11. Politur und Beseitigung von Störstellen und scharfen Strukturen
12. Entfernung des Kofferdams oder Spreaders mit Wattrollen
13. Dokumentation und Bemessen der Gebühr entsprechend

„der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen“ (§5 Absatz 2 Satz 1)

ANZEIGE

14. Aufklärungsgespräch mit dem Patienten und eventuell dessen Eltern inklusive „troubleshooting“
15. Rüsttätigkeit
16. Leistungserfassung und Abrechnung

Vorschlag zur Leistungsabrechnung entsprechend der oben genannten Therapieschritte (siehe Beispiel 4):

Alternativ kommt noch die Abrechnung von Aufbissen analog der GOZ 2060 „Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung, je Zahn“ mit der Bewertung Faktor 2,3 mit 12,94 € infrage. Ein anderer Ansatz ist die Abrechnung entsprechend des Abschnitts J „Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen“. Hier kommen die Posi-

tionen 8090 (diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Sitzung) und 8100 (systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Zahnpaar) zum Tragen. Die Abrechnung über diesen Leistungskomplex der GOZ ist dann sinnvoll, wenn mit häufigen adjunktiven und abrasiven Maßnahmen an den Aufbissen zu rechnen ist (z. B. CMD-Problematik). Vorschlag zur Leistungsabrechnung entsprechend Abschnitt J der GOZ 2012 (siehe Beispiel 5): In dieser Aufstellung können nur exemplarisch einige Wege der Abrechnung von Hilfsmitteln während oder nach Multibracket-Behandlung aufgezeigt werden. Auch die angegebenen Therapieschritte tragen nur beispielgebenden Charakter. Sie sollen als Orientierung bei der Bemessung des Leistungsumfanges (§5 Absatz 2 Satz 1) und bei der Umsetzung eines Qualitätsmanagements der Praxis dienen. **KN**

ANZEIGE

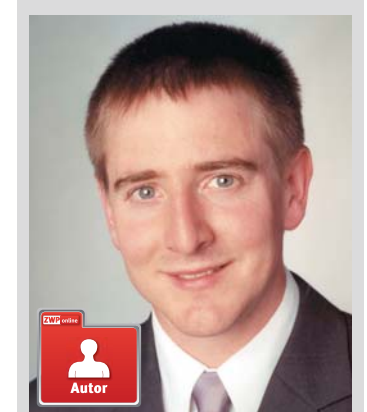
KN Kurzvita



Dr. Heiko Goldbecher

- Jahrgang 1969
- 1988–1993 Studium der Zahnmedizin in Greifswald
- 1994 Promotion
- seit 1997 Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- seit 1998 niedergelassen in eigener KFO-Praxis in Halle (Saale)
- Zertifiziertes Mitglied des German Board of Orthodontics

KN Kurzvita



Dr. Jens Johannes Bock

- 1996 Approbation als Zahnarzt
- 2000 Promotion
- 2002 Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- 2005 Diplomat of German Board of Orthodontics
- 2006 Jahresbestpreis der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie
- 2006 Oberarzt Universitätspoliklinik für Kieferorthopädie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- 2008 Praxis in Fulda
- Referent verschiedener nationaler und internationaler Kurse und Vorträge
- Fachbeirat der Zeitschrift Quintessenz Kieferorthopädie
- Reviews für internationale Fachzeitschriften (The Angle Orthodontist, Journal of Applied Oral Science, Indian Journal of Dental Research)
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie
- Zahlreiche nationale und internationale Publikationen
- Autor des Lehrbuchs: Grundlagen der Kieferorthopädie, Spitta-Verlag 2005
- Mitautor des Lehrbuchs: Selbstligierende Brackets, Thieme Verlag 2009
- Zertifiziertes Mitglied des German Board of Orthodontics

KN Adresse

Dr. Heiko Goldbecher
Mühlweg 20
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2021604
Fax: 0345 2080019
info@fachzahnarzte-halle.de
www.fachzahnarzte-halle.de